



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: Rosinski, Josephin  
Organisationseinheit: 22 FD Jugend und Familie  
Ort: Staßfurt  
Straße, Zimmer: Bernburger Str. 13, Zi. 214a  
Telefon/Fax: 03471 -684 1630  
E-Mail: jrosinski@kreis-slk.de

Datum: 05.03.2021

### Anfrage im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vom 23.02.2021

**hier: Investitionsprogramm zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes**

Sehr geehrter Herr Rotter,

entsprechend Ihrer Anfrage im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 23.02.2021, möchte ich auf die Begründung bzgl. der Prioritätenliste, im Speziellen auf den Antrag der Stadt Staßfurt – Kindertageseinrichtung „Teichspatzen“ im OT Brumby, eingehen.

Gerne erläutere ich Ihnen, inwieweit die Fachberatung des Fachdienstes Jugend und Familie den Träger der Einrichtung in der zukünftigen Planung und dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Staßfurt unterstützen kann.

Bei dem zu sanierenden Gebäude handelt es sich um ein Wohnhaus einer Gutsherrenfamilie aus dem 19. Jahrhundert. Zusammen mit weiteren auf dem Grundstück sich befindenden Gebäuden handelt es sich um ein gelistetes Baudenkmal.

Die Kindertagesstätte befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes. Die weiteren Geschosse dienen unter anderem als Gemeindesaal, Büro des Ortsbürgermeisters, Lager- und Abstellräume sowie leerstehende Mietwohnungen / Friseursalon.

Aktuell hat die Kinderkrippe eine betreuungsbezogene Raumfläche von 81,93 m<sup>2</sup> für eine Anzahl von bis zu 18 Kindern. Der Kindergarten verfügt über eine Betreuungsfläche von 97,55 m<sup>2</sup> für eine Anzahl von bis zu 25 Kindern. Die betreuungsbezogene Fläche für die Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ist als ausreichend anzusehen.

Folgende Maßnahmen hat der Träger geplant:

- Dämmung der Kellergeschossdecke und der Kelleraußenwände
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Schaffung barrierefreier Zugang

- Schall- und Lärmschutz
- Rettungsterrasse betretbar machen
- Errichtung eines Bewegungsraumes im Dachgeschoss des Gebäudes
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Innentreppe
- Erfüllung der Auflagen aus der Brandschutzschau (Hinweis des FD 22 – Auflagen seit dem Jahr 2012)
- Ertüchtigung oder Abriss Nebengebäude
- Anschaffung und Aufstellung von Spielgeräten
- Befestigung der Zufahrt und Hoffläche

Umsetzungszeitraum aller o.g. Maßnahmen sollte der 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 sein.

Folgende Unterlagen waren dem Antrag beizureichen (Vorgabe Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Integration LSA (RL MS):

1. Nachweise zur Notwendigkeit der Investition und des Investitionsumganges
2. Nachweise zur Angemessenheit des Projektes (Raumprogramm, Planungskonzept)
3. Nachweise zur Nachhaltigkeit der Investition
4. Nachweise zum Finanzierungsplan inkl. Eigenbeteiligungsgarantie
5. Kostenermittlung nach DIN 276 (mit Stempel, Unterschrift, Datierung)
6. Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Folgende Unterlagen konnten durch die Stadt Staßfurt beigebracht werden:

- Nachweis der Notwendigkeit der Investition inkl. Auflagen Brandschutzbehörde, Energieausweis
- Nachweis zur Nachhaltigkeit der Investition (jedoch veraltet aus 01/2019)

Sämtliche andere Unterlagen konnten dem Antrag durch den Träger der Kindertageseinrichtung nicht beigelegt werden. Die Kostenermittlung ist entsprechend eines Schreibens vom 01.12.2020 geschätzt. Lt. Aussage der Stadt Staßfurt entspricht diese Kostenschätzung keiner konkreten Kostenermittlung. Dies würde erst erfolgen, sofern eine Fördermittelzusage erfolgen würde. Zudem führt die Stadt Staßfurt im Schreiben aus, dass die Maßnahme nicht in der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2020 – 2022 aufgenommen ist. Für den Fall der Förderung würde die Stadt Staßfurt über einen Nachtragshaushalt bzw. eine außerplanmäßige Ausgabe befinden wollen. Eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde durch die Stadt Staßfurt nicht angefordert.

Aufgrund der unzureichenden Unterlagen konnte eine Überprüfung der Gesamtmaßnahme nicht vollumfänglich erfolgen.

Infolgedessen ist das Projekt / die Maßnahme auf dem 3. Reserveplatz in der Prioritätenliste platziert wurden. Die Gesamtmaßnahme erscheint anhand der vorliegenden Unterlagen nicht schlüssig durchdacht.

Eine neue Raumkonzeption sowie eine Vorstellung der Umsetzung der bildungsbezogenen Arbeit in den dann neuen und größeren Räumlichkeiten ist nicht vorliegend. Dem Fachdienst Jugend und Familie ist es nicht möglich gewesen anhand des Antrages und der eingereichten Unterlagen ein schlüssiges Konzept zu erkennen.

Die Umsetzung der Maßnahme müsste zudem bis zum 30.06.2022 erfolgen, dies erscheint schon alleine aus dem Hintergrund der Kostenschätzung sowie der nicht vorhandenen Vorplanung (Architekt, Raumplanung, Gesamtkonzept mit den anderen Beteiligten im Gebäude) als schwierig.

Der Fachdienst Jugend und Familie bietet eine begleitende Unterstützung in der Erarbeitung und Umsetzung der pädagogischen Prozessqualität für den Träger an. Die Stadt Staßfurt muss die Prozessqualität in seinen Kitas nicht nur als eine Funktion von vorgegebenen Rahmenbedingungen wahrnehmen, sondern erkennen, dass diese unter gegebenen Rahmenbedingungen ein gestaltbarer Prozess ist.

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachdienst Jugend und Familie gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Meyer  
Fachbereichsleiterin